

B-Plan Nr. 60 "Feuerwache"
der Stadt Bad Bramstedt,
Kreis Segeberg

**FFH-Verträglichkeitsvorprüfung
gemäß § 34 BNatSchG
für das FFH-Gebiet DE-2024-391
"Mittlere Stör, Bramau und Bünzau"**

Verfasser:

BHF Bendfeldt Herrmann Franke
Landschaftsarchitekten GmbH
Knooper Weg 99-105 / Innenhof Haus A
24116 Kiel
Telefon: 0431/ 99796-0
Telefax: 0431/ 99796-99
info@bhf-ki.de / www.bhf-ki.de
Kiel, im Januar 2025


.....

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Uwe Herrmann
Landschaftsarchitekt BDLA
Dipl.-Biol. Sigrun Schneeberg

Auftraggeber:

Stadt Bad Bramstedt
- Die Bürgermeisterin -
Bleek 17 - 19
24576 Bad Bramstedt
Telefon: 04192/ 506-0
Telefax: 04192/ 606-60

Bad Bramstedt, den



INHALT	SEITE
1. Anlass und Aufgabenstellung	1
2. Beschreibung der Schutzgebiete und die für ihre Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	2
2.1 Übersicht über den Betrachtungsraum	2
2.2 Erhaltungsziele der Schutzgebiete	4
2.2.1 Verwendete Quellen	4
2.2.2 Vorkommende Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-RL	5
2.2.3 Arten des Anhangs II der FFH-RL	5
2.2.4 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten.....	6
2.2.5 Charakteristische Arten der Lebensraumtypen	6
2.2.6 Gebietsspezifische Erhaltungsziele	6
2.2.7 Pflege- und Entwicklungspläne	7
3. Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren	9
3.1 Geplantes Vorhaben	9
3.2 Wirkfaktoren	9
4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	10
4.1 Beschreibung des engeren Betrachtungsgebietes	10
4.2 Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten im Umfeld des Vorhabens.....	10
4.3 Mögliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes durch das Vorhaben	11
4.3.1 Einschätzung der relevanten Wirkprozesse des Vorhabens.....	11
4.3.2 Mögliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes durch das Vorhaben	12
4.4 Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte.....	13
4.5 Fazit.....	13
5. Quellen und Literatur	14

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes DE-2024-391 "Mittlere Stör, Bramau und Bünzau" (Quelle: Landwirtschafts- und Umweltatlas, MELUND 2019)	2
Abb. 2: Geltungsbereich des B-Planes Nr. 60 (rot umrandet) und FFH-Gebiet (grün umrandet)	4
Abb. 3: Lage des FFH-Lebensraumtyps 3260 nach Anhang I (orange) im Schutzgebiet "Mittlere Stör, Bramau und Bünzau" (grün umrandet)	10

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Schutzgebiet "Mittlere Stör, Bramau und Bünzau" (Quelle: Standard-Datenbogen, MELUND)	5
Tab. 2: Arten des Anhangs II der FFH-RL im Schutzgebiet "Mittlere Stör, Bramau und Bünzau" (Quelle: Standard-Datenbogen, MELUND)	5

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Bad Bramstedt plant an der Hamburger Straße im Süden des Stadtgebietes die Umnutzung bestehender Gewerbe- und Wohnbebauung für einen neuen Standort für eine Feuerwache und stellt hierfür den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 60 "Feuerwache" auf. Der B-Plan entspricht dem Sinn einer Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Ziel des B-Planes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung einer Feuerwache auf einer Gemeinbedarfsfläche zu schaffen.

Der Geltungsbereich umfasst eine rund 1,1 ha große Fläche mit vorhandener Wohn- und Gewerbebebauung entlang Ostseite der Hamburger Straße. Die nördlichen Teilflächen wurden zu Wohnzwecken, die südliche Teilfläche durch ein Autohaus genutzt. Die Nutzungen wurden jedoch bereits aufgegeben und die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt. Im rückwärtigen Bereich der Grundstücke sind Rasenflächen und Gehölzbestand aus Nadel- und Laubgehölzen vorhanden. Die Umgebung des Plangebiets ist durch Wohnbebauung mit Einfamilien- und Doppelhäusern geprägt. Westlich im Plangebiet verläuft die Hamburger Straße, östlich grenzen der Ochsenweg und daran anschließend die Niederung der Hudau an.

Die Hudau ist Teil des großräumigen Gewässersystems der mittleren Stör und mündet im Westen von Bad Bramstedt in die Bramau. Das FFH-Gebiet DE-2024-391 "Mittlere Stör, Bramau und Bünzau" mit einer Größe von 211 ha liegt unmittelbar im Dreieck zwischen Bad Bramstedt, Kellinghusen und Aukrug. Es umfasst das Gewässersystem der mittleren Stör sowie die Systeme der Bramau und die Bünzau als ihre Zuflüsse. Neben den Gewässerläufen sind in der Regel ein beidseitiger Gewässerstrandstreifen von je 10 m Breite bzw. Teile der jeweiligen Talräume in das Gebiet eingeschlossen.

Da sich das Plangebiet ca. 150 m westlich, also in unmittelbarer Nähe zum Schutzgebiet befindet, ist im Rahmen einer FFH-Vorprüfung gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG zu überprüfen, ob die Möglichkeit von Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben gegeben ist.

Vom Ergebnis der Abschätzung hängt es ab, ob sich eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie zur Klärung der Erheblichkeit anschließen muss oder ob die Unbedenklichkeit des geplanten Vorhabens offenkundig ist und somit keine weiteren Prüfschritte nötig macht.

Die Bearbeitung der einzelnen Prüfschritte der folgenden FFH-Vorprüfung erfolgt in enger Anlehnung an die Mustergliederung im "Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau", der auf Grundlage eines F+E-Vorhabens des BMVBW erarbeitet wurde (ARGE KIFL, COCHET CONSULT & TGP 2004).

2. Beschreibung der Schutzgebiete und die für ihre Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht über den Betrachtungsraum

Das FFH-Gebiet DE-2024-391 "Mittlere Stör, Bramau und Bünzau" mit einer Größe von 211 ha liegt unmittelbar im Dreieck zwischen Bad Bramstedt im Süden, Kellinghusen im Südwesten und Aukrug im Norden (siehe Abb. 1). Es umfasst das Gewässersystem der mittleren Stör sowie die Systeme der Bramau und die Bünzau als ihre Zuflüsse. Neben den Gewässerläufen sind in der Regel ein beidseitiger Gewässerrandstreifen von je 10 m Breite bzw. Teile der jeweiligen Talräume in das Gebiet eingeschlossen.

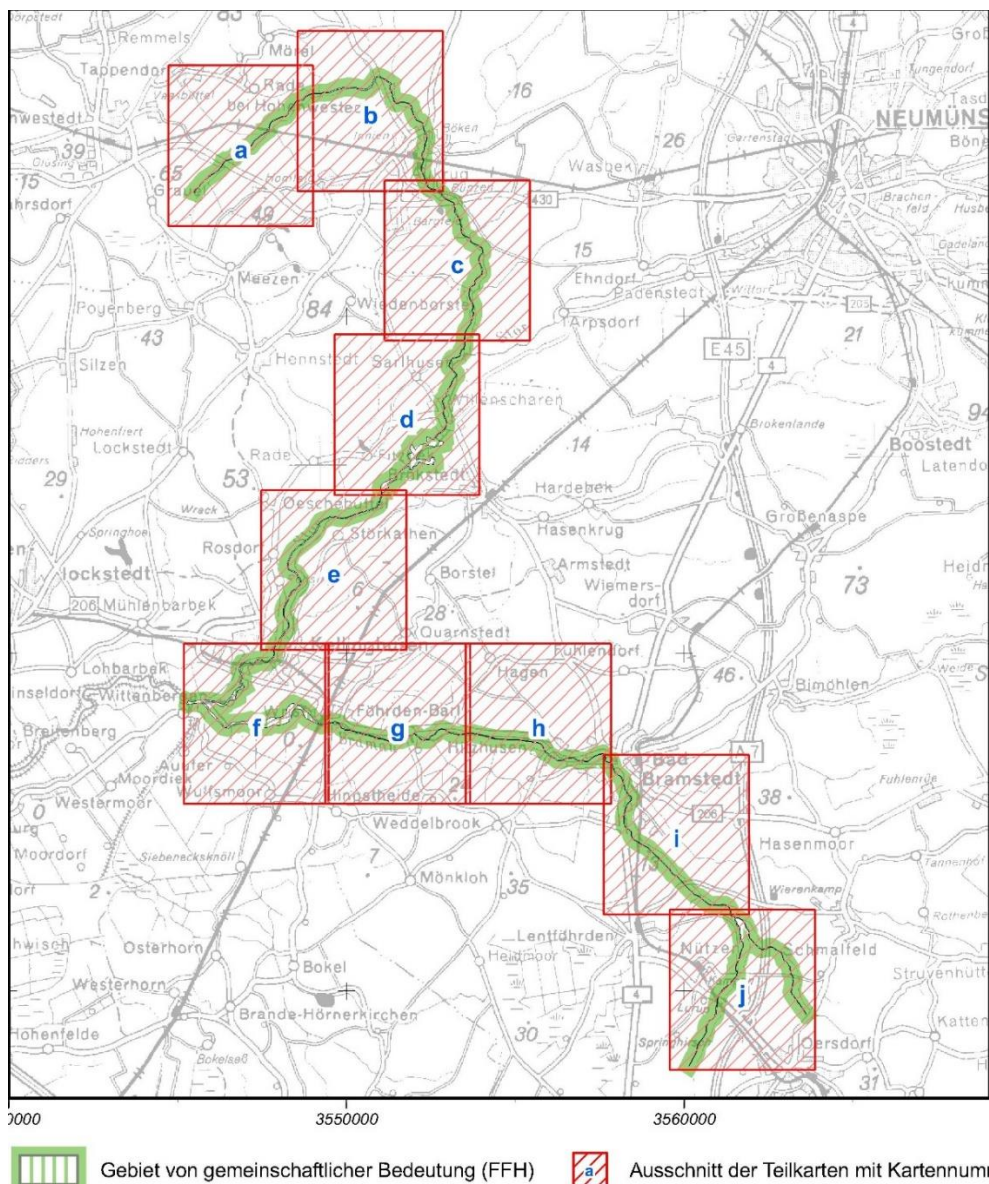


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes DE-2024-391 "Mittlere Stör, Bramau und Bünzau"
(Quelle: Landwirtschafts- und Umweltatlas, MELUND 2019)

Das Plangebiet des B-Planes Nr. 60 befindet sich im Bereich der Teilkarte i.

Das Fließgewässersystem liegt im Naturraum Schleswig-Holsteinische Geest, erstreckt sich über die Kreise Steinburg, Rendsburg-Eckernförde sowie Segeberg und umfasst insgesamt eine Strecke von ca. 66 km. Die Stör als der größte schleswig-holsteinische Nebenfluss der Elbe hat ein Einzugsgebiet von ca. 1.800 km².

Die Stör ist das bedeutendste Fließgewässer des Kreises Steinburg und eine Verbundachse von landesweiter Bedeutung. Der breite Talraum weist mit seinen wechselnden Standortverhältnissen eine hohe Vielfalt unterschiedlicher Lebensräume auf. Neben der überwiegenden Grünlandnutzung kommen kleine Moorsenken und auf nährstoffarmen Standorten am Talrand Heideflächen vor.

In das Gebiet eingeschlossen sind auch die Störzuläufe Bünzener und Buckener Au bis in Höhe der Ortslage Grauel bei Hohenwestedt sowie die Bramau/ Hudau bis Bad Bramstedt. Dabei fließt in Bad Bramstedt die **Hudau** mit der Osterau zusammen und wird zur **Bramau**, welche sich westlich von Bad Bramstedt fortsetzt und südlich von Kellinghusen in die Stör fließt. Südöstlich von Bad Bramstedt sind die **Ohlau** bis zur Landesstraße L234 zwischen Schmalfeld und Kaltenkirchen sowie die **Schirnau** bis in ihre Quellregion Bestandteil des Gebietes.

Im gesamten Gewässersystem sind Abschnitte mit intakter Unterwasservegetation selten geworden. Fast alle Fließgewässerbereiche sind begradigt und vertieft. Abschnittsweise wurden Gewässerläufe in den letzten Jahren jedoch auch naturnah gestaltet (z. B. Buckener Au). Beispiele naturnaher Gewässerabschnitte mit Vorkommen flutender Vegetation (3260) finden sich noch an der Schirnau und der Ohlau in Bad Bramstedt.

Aufgrund der Fließdynamik haben sich im gesamten Störsystem, insbesondere im Bereich der Gewässersohle, geeignete Lebensräume für die Neunaugen-Arten entwickelt. Neben Meer-, Fluss- und Bachneunauge (*Petromyzon marinus*, *Lampetra fluviatilis* und *L. planeri*) kommt die Fischart Rapfen (*Aspius aspius*) vor. Die Laichareale und Aufwuchsgebiete von Fluss- und Meerneunauge liegen auf den Kiesbänken von Bramau, Ohlau, Schirnau, Bünzener Au und Buckener Au. Bachneunaugen finden sich vorwiegend im Bereich der Schirnau. Der begradigte Lauf der Stör selbst erfüllt die Funktion der Wanderstrecke und dient zumindest abschnittsweise auch zum Aufwachsen der Jungtiere.

Das Störsystem ist daher aufgrund seiner charakteristischen Gewässer- und Begleitvegetation sowie seiner Bedeutung als Laichplatz und Aufwuchsgebiet für das Meer-, Fluss- und Bachneunauge besonders schutzwürdig.

Das übergreifende Schutzziel ist die Erhaltung der besonderen Bedeutung des Gewässersystems als Lebensraum für Neunaugen- und Fischarten. Insbesondere ist die Erhaltung von naturnahen Fließgewässerzuständen wichtig. Hierzu gehören unter anderem unverbaute Fließgewässerabschnitte mit einer natürlichen Fließgewässerdynamik und weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen sowie barrierefreie Wanderstrecken für Fische zwischen dem Meer und den Flussoberläufen. Des Weiteren sollen wichtige funktionale Zusammenhänge mit den Kontaktlebensräumen wie Zuflüssen, Quellen, Bruch- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenbeständen, Hochstaudenfluren sowie Streu- und Nasswiesen erhalten werden.

Für das "Teilgebiet: Bramau, Hudau, Ohlau, Mühlenau/ Schirnau" des FFH-Gebietes wurde ein Managementplan erarbeitet (MELUR 2015).

Angesichts der großen Längserstreckung des Schutzgebiets (vgl. Abb. 1) und der geringen Reichweite der Wirkfaktoren des geplanten Vorhabens kann sich der Betrachtungsraum auf den Teilbereich beschränken, in dessen Nähe die in Anspruch zu nehmenden Flächen liegen (vgl. Abb. 2).

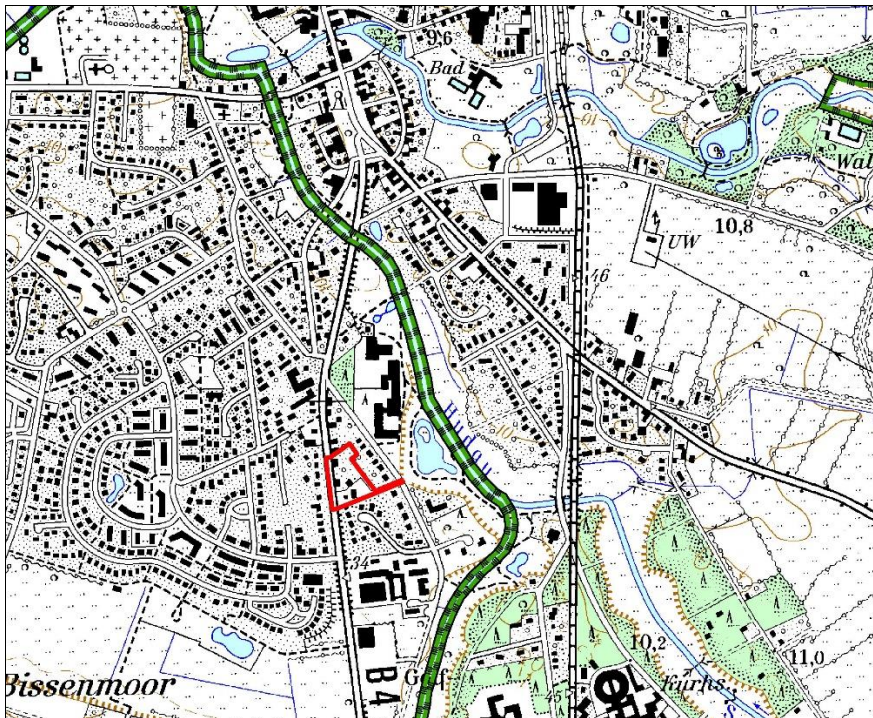


Abb. 2: Geltungsbereich des B-Planes Nr. 60 (rot umrandet) und FFH-Gebiet (grün umrandet)

Gemäß den Angaben im Standard-Datenbogen unterliegt das Schutzgebiet unterschiedlichen Flächenbelastungen, die sowohl innerhalb als auch von außerhalb wirken. Als wichtigste Faktoren sind Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserverschmutzung, Gewässerunterhaltung und –ausbau sowie Zerstörung der Uferbereiche genannt.

2.2 Erhaltungsziele der Schutzgebiete

2.2.1 Verwendete Quellen

Die in den folgenden Kapiteln aufgeführten Erhaltungsziele des Schutzgebietes stützen sich auf folgenden Quellen:

- MELUND: Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet DE-2024-391 "Mittlere Stör, Bramau und Bünzau" (Stand 05.2017),
- MELUND: Gebietspezifische Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE-2024-391 "Mittlere Stör, Bramau und Bünzau" (Stand 07.2016),
- MELUND: Gebietssteckbrief für das FFH-Gebiet DE-2024-391 "Mittlere Stör, Bramau und Bünzau" (Stand 11.2019),
- MELUR: Managementplan für das FFH-Gebiet DE-2024-391 "Mittlere Stör, Bramau und Bünzau", Teilgebiet: Bramau, Hudau, Ohlau, Mühlenau/ Schir nau. Text und Karten (Stand 10.2015)

2.2.2 Vorkommende Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-RL

Die im Schutzgebiet DE-2024-391 "Mittlere Stör, Bramau und Bünzau" auftretenden Lebensraumtypen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Neben dem Lebensraumtyp (LRT) 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*) sind Auenwälder (LRT 91E0*) und alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (LRT 9190) kleinflächig vertreten. Sie befinden sich überwiegend in einem mäßig günstigen Erhaltungszustand.

Tab. 1: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Schutzgebiet "Mittlere Stör, Bramau und Bünzau" (Quelle: Standard-Datenbogen, MELUND)

FFH-Code	Name	Fläche (ha)	Fläche (%)	Erhaltungsgrad
Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung				
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	5,60	2,65	B
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	104,60	49,57	C
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	0,20	0,09	C
Lebensraumtypen von Bedeutung				
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	3,40	1,61	C

Erhaltungsgrad: A= hervorragend, B= gut, C= durchschnittlich bis schlecht / * = prioritäre Lebensraumtypen

2.2.3 Arten des Anhangs II der FFH-RL

In dem weitläufigen Schutzgebiet kommen mit Fluss- und Meerneunauge zwei Arten von besonderer Bedeutung sowie mit Bachneunauge und Rapfen zwei Arten von Bedeutung vor. Alle relevanten Arten sind eng an das Ökosystem Fließgewässer gebunden.

Tab. 2: Arten des Anhangs II der FFH-RL im Schutzgebiet "Mittlere Stör, Bramau und Bünzau" (Quelle: Standard-Datenbogen, MELUND)

Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Taxon	RL SH	RL D	Population im Gebiet
Arten von besonderer Bedeutung						
1099	<i>Lampetra fluviatilis</i>	Flussneunauge	Fische	3	3	sehr selten
1095	<i>Petromyzon marinus</i>	Meerneunauge	Fische	2	V	selten
Arten von Bedeutung						
1096	<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	Fische	3	*	sehr selten
1130	<i>Aspius aspius</i>	Rapfen	Fische	3	*	sehr selten
Weitere Arten gemäß Anhang II FFH-RL sowie gemäß Art. 4 VSchRL						
1355	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	Säugetiere	2	3	sehr selten

Legende:

RL SH: Status nach Roter Liste SH (NEUMANN 2002, KNIEF ET AL 2010, BORKENHAGEN ET AL 2014),

RL D: Status nach Roter Liste Deutschland (BFN 2009),

Gefährdungstatus: 2= stark gefährdet, 3= gefährdet, *= ungefährdet, V= Vorwarnliste

Der Rapfen kommt gemäß dem Managementplan (MELUR 2015) im Teilgebiet der Hudau nicht vor. Mit dem Fischotter eine weitere Art des Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt. Dieser ist aufgrund der Lage des Vorhabens in der dicht besiedelten Ortslage von Bad Bramstedt hier nicht zu erwarten.

2.2.4 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

Im Standard-Datenbogen sind außerdem zahlreiche Fledermausarten als andere wichtige Tierarten (fakultativ) aufgeführt: Breitflügel- und Wasserfledermaus, Große Bartfledermaus, Zwerg- und Mückenfledermaus sowie Großer Abendsegler. Sie stellen alle Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie dar. Diese Arten sind allerdings nicht explizit als Erhaltungsziel festgelegt worden, so dass sie von daher nicht Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung sind.

2.2.5 Charakteristische Arten der Lebensraumtypen

Vor dem Hintergrund, dass ein Lebensraumtyp auch dann als erheblich beeinträchtigt gilt, wenn die Populationen seiner charakteristischen Arten einer erheblichen negativen Auswirkung durch das geplante Vorhaben unterliegen, sind diese Arten prinzipiell ebenfalls im Rahmen der Prüfung zu berücksichtigen. Die tatsächliche Notwendigkeit dieser Prüfung und die Benennung der Arten ergeben sich aus der Prognose der Beeinträchtigungen (vgl. Kap. 4).

Als charakteristische Arten des LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculus fluitantis und des Callitriche-Batrachion sind neben wenigen, an Fließgewässer gebundenen Vogelarten (z. B. Eisvogel) eine Säugetierart (Wasserspitzmaus) und eine Reptilienart (Feuersalamander) aufgeführt. Weiterhin gelten zahlreiche Fischarten (z. B. Rapfen, Barbe) und zahlreiche Insektenarten (u. a. aus den Artengruppen Libellen, Käfer, Zweiflügler, Wanzen, Eintags-, Stein- und Köcherfliegen) sowie eine Reihe von Wirbellosen (u. a. Artengruppen der Weichtiere und Ringelwürmer) als charakteristische Arten (SSYMAN ET AL. 1998).

2.2.6 Gebietsspezifische Erhaltungsziele

2.2.6.1 Übergreifende Erhaltungsziele

Übergreifende Ziele für das FFH-Gebiet ergeben sich unter anderem daraus, dass dieses unmittelbar an das FFH-Gebiet "Schleswig-holsteinisches Elbästuar" anschließt, zu dem der tidebeeinflusste Abschnitt der Stör gehört. Die besondere Bedeutung als Lebensraum für Neunaugen- und Fischarten ist zu erhalten.

Die Fließgewässer sind zudem zum Teil noch naturnah bzw. wurden in der jüngeren Vergangenheit naturnah rückgebaut. Von übergreifender Bedeutung ist daher die Erhaltung von naturnahen Fließgewässerzuständen. Für den Lebensraumtyp 3260 soll außerdem ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden

2.2.6.2 Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung

Spezielles Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der in Tab. 1 aufgeführten Lebensraumtypen sowie der in Tab. 2 aufgeführten Arten.

Im Folgenden werden nur die **Ziele für** die im Nahbereich des Vorhabens vorhandenen **Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung** aufgeführt. Der LRT 91E0 ist im Nahbereich des Vorhabens nicht vorhanden.

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- des biotopprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes.

1095 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

1099 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Erhaltung

- sauberer Fließgewässer mit kiesig-steinigem Substrat,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete,
- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Neunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen und
- bestehender Populationen.

Ziele für Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung:

Für die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps und der Arten sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

1130 Rapfen (*Aspius aspius*)

Erhaltung

- sauberer Fließgewässer mit kiesig-steinigem Substrat,
- eines weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete,
- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Bachneunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen,
- eines natürlichen Beutefischspektrums,
- bestehender Populationen.

2.2.7 Pflege- und Entwicklungspläne

Vorhaben, welche die Durchführung der zur Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Arten und Lebensräume eines Schutzgebietes erforderliche Maßnahmen be- oder verhindern, stehen im Widerspruch zu den Zielen der FFH-Richtlinie. Aus diesem Grund ist es zusätz-

lich erforderlich, zu prüfen, ob sich durch Beeinträchtigung von geplanten Managementmaßnahmen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes ergeben können, die zu einer Unzulässigkeit des Vorhabens führen könnten.

Für das Schutzgebiet DE-2024-391 "Mittlere Stör, Bramau und Bünzau" liegt ein Managementplan des MELUR (2015) mit konkreten Pflege- und Entwicklungsplänen vor. Für das insgesamt 211 ha große FFH-Gebiet wurden für zwei Teilgebiete nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung insbesondere mit den Flächeneigentümern Managementpläne erstellt: für das Teilgebiet Bünzau und mittlere Stör (MELUR 2014) sowie das Teilgebiet Bramau, Hudau, Ohlau, Mühlenau/ Schirnau (MELUR 2015).

Gemäß dem Managementplan für das "Teilgebiet: Bramau, Hudau, Ohlau, Mühlenau/ Schirnau" des FFH-Gebietes ist das Umfeld der Gewässer von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Dabei dominiert Grünlandnutzung, daneben sind aber auch einige Ackerflächen und Brachflächen vorhanden. Daher ist von einem diffusen Nährstoffeintrag insbesondere von Äckern und von dränierten Flächen auszugehen. Auch Waldflächen sind im Umfeld vorhanden, reichen jedoch meist nicht bis an das Gewässer heran. Im Bereich von Bad Bramstedt sind zudem städtische Nutzungen (z. B. Bebauung, Grünanlagen) prägend.

Die Gewässerunterhaltung im gesamten Teilgebiet erfolgt demnach schon heute zurückhaltend und reduziert. Das gesamte FFH-Teilgebiet ist zudem gewässerökologisch weitgehend durchgängig gestaltet ohne Sohlabstürze, Wehre und Stau. Es erfolgt eine Vielzahl von direkten Einleitungen von Regenwasser und behandeltem Schmutzwasser, für die jeweils Erlaubnisse der Unteren Wasserbehörden vorliegen.

Die Gewässer werden durch verschiedene Angelvereine fischereilich genutzt. Zudem ist die Bramau/ Hudau ein beliebtes Paddelrevier (Kanurevier "Stör-Holsteiner Auenland"). Art und Umfang der Ausübung des organisierten Sports und der Angelfischerei führten dabei nach Kenntnisstand des Managementplans (2015) überwiegend nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes.

Für das betrachtete Teilgebiet sind zur Behebung vorhandener Konflikte unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Einhaltung des Verschlechterungsverbot u. a. durch extensivere Gewässerunterhaltung, keine Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland im FFH-Gebiet,
- Prüfung der Entfernung von Drainagen sowie Ausschluss von Düngung und Biozideinsatz im Randbereich der Fließgewässer aus öffentlichen Flächen bzw. Ausgleichsflächen,
- Bekämpfung von invasiven Neophyten (insbesondere Herkulesstaude, Japanknöterich, Drüsiges Springkraut) im Uferbereich,
- Maßnahmen im Siedlungsbereich zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z. B. möglichst naturnahe Gestaltung der Uferbereiche, Rückbau von Uferbefestigungen) sowie
- Anpassung des Fischbestandes und Entwicklung von autochthonen Fischbeständen.

3. Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Geplantes Vorhaben

Anlass für die Aufstellung des B-Planes ist der Bedarf der Stadt Bad Bramstedt für die Entwicklung eines neuen Standortes für eine Feuerwache. Nach Schließung eines ehemals im Plangebiet angesiedelten Autohauses hat die Stadt die Flurstücke im Plangebiet aufgrund der günstigen Lage für die projektierte Entwicklung gesichert. Ziel des B-Planes Nr. 60 "Feuerwache" ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung einer Feuerwache auf einer Gemeinbedarfsfläche zu schaffen.

Der Geltungsbereich umfasst eine rund 1,1 ha große Fläche mit vorhandener Einfamilienhaus- und Gewerbebebauung entlang der Ostseite der Hamburger Straße. Die nördlichen Teilflächen wurden zu Wohnzwecken, die südliche Teilfläche durch ein Autohaus genutzt. Die Nutzungen wurden jedoch bereits aufgegeben und die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt. Im rückwärtigen Bereich der Grundstücke sind Rasenflächen und alter Gehölzbestand aus Nadel- und Laubgehölzen vorhanden.

Die Umgebung des Plangebiets ist durch Einfamilien- und Doppelhäuser mit umgebenden Hausgärten geprägt. Westlich im Plangebiet verläuft die Hamburger Straße, östlich grenzen der Ochsenweg und daran anschließend die Niederung der Hudau an. Sowohl die Hamburger Straße auch der Ochsenweg werden von Baumreihen begleitet.

Der Plangeltungsbereich wird als Fläche für den Gemeinbedarf entwickelt und über eine auszubauende Zufahrt an die öffentliche Straßenverkehrsfläche der Hamburger Straße angebunden.

3.2 Wirkfaktoren

In diesem Kapitel werden die Wirkfaktoren kurz aufgeführt, die für die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben relevant werden können. Baubedingte Wirkfaktoren treten während der Bauphase auf. Sie sind in der Regel zeitlich und räumlich begrenzt und können die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets vorübergehend aber auch dauerhaft beeinträchtigen. Anlagebedingte Wirkfaktoren werden insbesondere durch die Bauwerke selbst verursacht. Als betriebsbedingte Wirkfaktoren sind solche anzusehen, die nach Fertigstellung der baulichen Anlagen durch die Nutzung dieser Anlagen entstehen.

Im Folgenden werden die Auswirkungen skizziert, die vom Vorhaben auf die als Erhaltungsziel festgelegten Lebensraumtypen und Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie ausgehen können.

- Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen,
- Baubedingte Beeinträchtigungen (u. a. durch Emissionen) von Lebensraumtypen,
- Beeinträchtigung des Wasserregimes der Hudau/ Bramau (LRT 3260),
- Flächeninanspruchnahme von Lebensräumen von Arten des Anhang II,
- Lärmbeeinträchtigung von Lebensraumtypen und Arten,
- Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen von charakteristischen Tierarten.

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

4.1 Beschreibung des engeren Betrachtungsgebietes

Das engere Betrachtungsgebiet, das sich um das eigentliche Plangebiet bis zum Schutzgebiet im Osten erstreckt, stellt sich wie folgt dar:

Östlich vom Plangebiet und vom Ochsenweg befindet sich der leicht geschwungene Verlauf der Hudau. Angrenzend an das Fließgewässer sind in diesem Bereich unterschiedlich ausgebildete Grünlandflächen sowie auf der Westseite zur Seniorenresidenz "Am Köhlerhof" sowie zum Kinderheim gehörende Gehölzflächen ausgebildet. Zudem ist hier ein großes stehendes Gewässer vorhanden.

Das Plangebiet grenzt im Norden, im Osten und im Süden unmittelbar an vorhandene Wohnbebauung mit Hausgärten an. Westlich befindet sich die viel befahrene Bundesstraße B 4 bzw. Hamburger Straße. Diese wird auf der Westseite von altem Baumbestand begleitet. Zudem ist hier weitere Wohn- und Mischbebauung ausgebildet.

Auf der Westseite der Hudau sind im Nahbereich des Geltungsbereichs mehrere Wegeführungen vorhanden, die durch Erholungssuchende aus Bad Bramstedt genutzt werden.

4.2 Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten im Umfeld des Vorhabens

Der wertbestimmenden Lebensraumtyp 3260 des FFH-Gebiets kommt in der Ohlau in einer Entfernung von ca. 300 m zu dem überplanten Gebiet vor, vor deren Einmündung in die Hudau. Die Hudau selbst weist diesen LRT nicht auf (vgl. Abb.3).

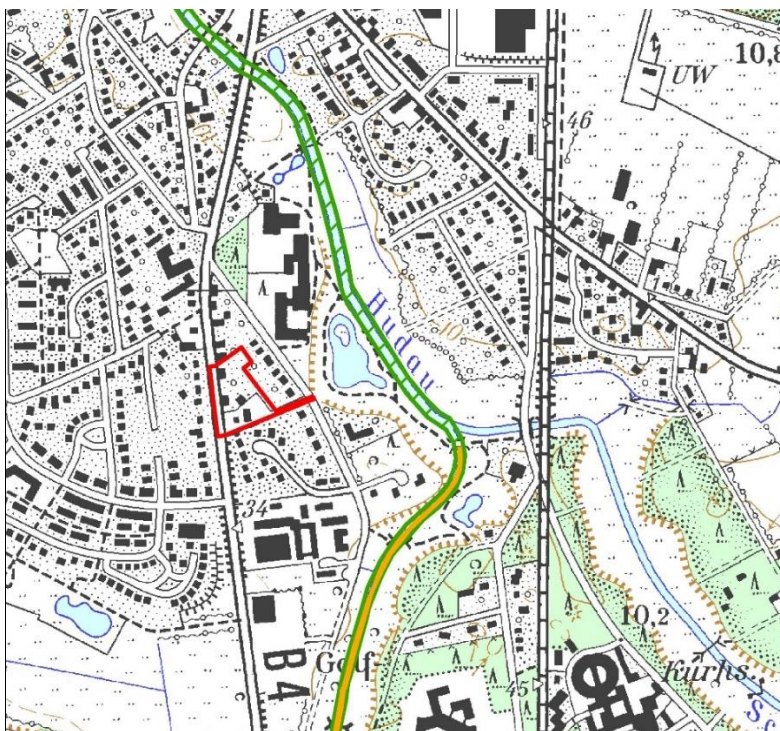


Abb. 3: Lage des FFH-Lebensraumtyps 3260 nach Anhang I (orange) im Schutzgebiet "Mittlere Stör, Bramau und Bünsau" (grün umrandet)

Die vier Tierarten besonderer und allgemeiner Bedeutung (Fluss-, Bach- und Meerneunaige, Rapfen) sind eng an das Ökosystem Fließgewässer gebunden.

Zudem wird mit dem Fischotter eine Art des Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt. Ein Vorkommen des Fischotters im Nahbereich des Vorhabens ist theoretisch möglich. Für den größtenteils als Park genutzten Flussabschnitt mit zahlreichen Spaziergängern ist allerdings eine Nutzung mit Tagesschlafplätzen und Jungenaufzucht eher unwahrscheinlich.

4.3 Mögliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes durch das Vorhaben

4.3.1 Einschätzung der relevanten Wirkprozesse des Vorhabens

Im Folgenden werden die Auswirkungen skizziert, die vom Vorhaben auf die als Erhaltungsziel festgelegten Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ausgehen können, und ihre Relevanz eingeschätzt.

- **Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen**

Durch die Lage der für das Vorhaben benötigten Bauflächen und Zufahrten werden Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie nicht in Anspruch genommen.

Dieser Wirkfaktor braucht daher nicht weiter betrachtet werden.

- **Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen**

Prinzipiell können empfindliche Lebensraumtypen, die in weiterer Entfernung zu einem Vorhabensbereich liegen, durch baubedingte Auswirkungen mit größerer Reichweite wie beispielsweise Staubemissionen beeinträchtigt werden. Die Bauflächen und -zufahrten liegen allerdings außerhalb des Schutzgebietes und in deutlicher Entfernung zu den im Schutzgebiet ausgebildeten Beständen des Lebensraumtyps, so dass relevante baubedingte Auswirkungen ausgeschlossen werden können. Es ist ohnehin nicht davon auszugehen, dass Staubemissionen oder vergleichbare Auswirkungen in relevanter Weise auftreten werden.

Dieser Wirkfaktor braucht daher nicht weiter betrachtet werden.

- **Beeinträchtigung des Wasserregimes der Hudau (LRT 3260)**

Die neue Bebauung zieht eine insgesamt geringfügige Zunahme der Versiegelung nach sich, so dass ein Einfluss auf die Grundwasserneubildungsrate und auf den seitlichen Wasserzufluss in die Flussaue möglich ist. Das gesamte anfallende Oberflächenwasser wird jedoch auf dem Grundstück selbst rückgehalten und zur Versickerung gebracht, u.a. mit Rigolen (siehe dazu Entwässerungskonzept, WVK 2024). Eine Zunahme der eingeleiteten Wassermengen gegenüber dem derzeit bereits genehmigten Stand findet daher nicht statt. Maßgebliche Veränderungen des Wasserregimes können somit ausgeschlossen werden.

Dieser Wirkfaktor braucht daher nicht weiter betrachtet werden.

- **Flächeninanspruchnahme von Lebensräumen von Arten des Anhang II**

Vorab wurde herausgestellt, dass im Betrachtungsraum keine der im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhang II zu erwarten sind, da sie eng an das Ökosystem Fließgewässer gebunden sind. Dieser Wirkfaktor muss im Rahmen der Eingriffsbewertung somit nicht weiter berücksichtigt werden.

- **Lärmbeeinträchtigung von Lebensraumtypen und Arten**

Die Erschließung des Geländes, der Bau der Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie der einzelnen Gebäude wird mit der Immission von Baulärm verbunden sein, jedoch nur geringfügig und temporär begrenzt. Zudem ist auch laut vorliegender schalltechnischer Untersuchung (MÜLLER-BBM GmbH 2024) durch den B-Plan-induzierten Zusatzverkehr auf öffentlichen Straßen keine betriebsbedingte relevante Geräuschzunahme durch den Übungs- und Einsatzverkehr zu erwarten. Vielmehr kann in den in Richtung Osten gelegenen rückwärtigen Immissionsorten und damit auch im Bereich des FFH-Gebiets aufgrund der zusätzlichen Abschirmung des geplanten Feuerwehrgebäudes mit Abnahmen des Verkehrspegels gerechnet werden.

Daher und aufgrund des insgesamt geringen Umfangs der Lärmimmissionen kann eine Beeinträchtigung der Lebensgemeinschaft des Flusses ausgeschlossen werden.

- **Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen von charakteristischen Tierarten**

Während der Bauphase kann es durch den Baustellenbetrieb zu optischen und akustischen Reizen (Baustellenverkehr, sich bewegende Arbeiter, Lärmemissionen) kommen, die sich negativ auf empfindliche charakteristische Arten der Lebensraumtypen (wie beispielsweise bestimmte Brutvogelarten wie Eisvogel oder Gebirgsstelze) auswirken können. Auch betriebsbedingt kann es durch den Übungs- und Einsatzbetrieb zu optischen und akustischen Reizen kommen, diese werden sich jedoch überwiegend vor dem Feuerwehrgebäude auf der Westseite abspielen.

Aufgrund des Abstandes von Vorhaben und FFH-Gebiet und der dazwischen liegenden Strukturen sowie der Abschirmungsfunktion des geplanten Feuerwehrgebäudes dieser Reize kann eine Beeinträchtigung jedoch ausgeschlossen werden.

4.3.2 Mögliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Bei dem betroffenen Natura 2000-Gebiet handelt es sich um ein Fließgewässersystem, welches im Umfeld des Plangebiets zur Erhaltung von Ufer- und Wasserlebensräumen (LRT 3260 = Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und des *Callitriche-Batrachion*) sowie von Neunaugenarten gemeldet worden ist (vgl. Standard-Datenbogen DE-2024-391 "Mittlere Stör, Bramau und Bünzau" und Managementplan).

Die im Rahmen der folgenden Prognose zu betrachtenden, als Erhaltungsziel festgelegten Lebensraumtypen und Arten sind in Kap. 2.2 aufgeführt. Das geplante Vorhaben ist in Kap. 2.3 beschrieben.

Bezüglich der **FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie** sind weder eine direkte Flächeninanspruchnahme noch indirekte Beeinträchtigungen abzuleiten. So ist der im Schutzgebiet auftretende Lebensraumtyp LRT 3260 in der Ohlau im FFH-Abschnitt des engeren Betrachtungsraums südöstlich des Plangebietes zwar vorhanden, es sind aber keine Wirkfaktoren des Vorhabens erkennbar, die die in etwa 300 m Entfernung entwickelten Bestände des LRT beeinträchtigen könnten.

Dementsprechend können negative Auswirkungen auf **charakteristische Arten** und damit indirekte Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen ebenfalls ausgeschlossen werden.

Das Gleiche gilt für die im Schutzgebiet nachgewiesenen und als Erhaltungsziel festgelegten **Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie**. Alle Neunaugen-Arten und der Rapfen bleiben in allen Lebensphasen auf das Fließgewässer beschränkt, für welches sich keinerlei vorhabenbedingte Beeinträchtigungen ableiten lassen.

4.4 Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte

Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG bzw. Art. 6 Abs. 3 FFH-RL sind bei der Prüfung der Verträglichkeit eines Vorhabens weitere Pläne und Projekte einzubeziehen, die aufgrund ihres Zusammenwirkens mit dem behandelten Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen eines Schutzgebiets hervorrufen könnten.

Die angrenzenden Bauleitpläne Nr. 17 im Nordosten, Nr. 12 im Südosten sowie die B-Pläne auf der Westseite der B 4 wurden bereits vor langer Zeit umgesetzt. Aktuell setzt der Gewässerpflegeverband (GPV) Schmalfelder Au die naturnahe Gestaltung der Ohlau und der Hudau vorhabennah um. Diese Maßnahmen werden jedoch zu einer mittelfristigen Verbesserung des Erhaltungszustandes der Ohlau und Hudau beitragen. Weiter Projekte und Vorhaben im Nahbereich sind nicht bekannt.

Erhebliche Kumulationseffekte mit Beeinträchtigungen, die von anderen Plänen und Projekten ausgelöst werden, können deshalb nach derzeitigem Planungsstand ausgeschlossen werden.

4.5 Fazit

Durch die städtebauliche Umnutzung bereits bebauter Flächen mit dem B-Plan Nr. 60 in Bad Bramstedt werden keine Flächen mit Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie direkt in Anspruch genommen und eine Beeinträchtigung dieser Lebensraumtypen ausgeschlossen.

Die Möglichkeit von Beeinträchtigungen von Zielarten des FFH-Gebiets (Arten des Anhang II FFH-RL sowie charakteristische Arten der Lebensraumtypen) kann aufgrund der fehlenden Auswirkungen des Projekts ebenfalls ausgeschlossen werden.

Das Projekt wird damit insgesamt zu keinen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen.

Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist somit nicht erforderlich, das Projekt ist zulässig.

5. Quellen und Literatur

- ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG 2025: Bebauungsplan Nr. 60 "Feuerwache" der Stadt Bad Bramstedt. Hamburg.
- ARGE KIFL, COCHET CONSULT & TGP 2004: Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34 und 35 BNatSchG.- F+E-Vorhaben 02.221/2002/LR im Auftrag des BMVBW, Bonn, 96 S. und 320 S. Anhang.
- BHF LANDSCHAFTSARCHITEKTEN GMBH 2025: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 60 "Feuerwache" der Stadt Bad Bramstedt. Kiel.
- BUNDES-BODENSCHUTZGESETZ (BBodSchG): Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), in der aktuell geltenden Fassung.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) 2009: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Speziell: Rote Liste der Süßwasserfische und Neunaugen. Bonn – Bad Godesberg.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN (BMVBW) 2004: Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP), Berlin.
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. 2009 Teil I Nr. 51, S. 2542 ff), in der aktuellen Fassung. Berlin.
- LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SH (LLUR) 2014: Die Säugetiere Schleswig-Holsteins - Rote Liste, bearbeitet von Dr. P. Borkenhagen. Kiel.
- LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SH (LLUR) 2021: Die Brutvögel Schleswig-Holsteins - Rote Liste, Band 1 und 2, bearbeitet von Dr. Jan Kieckbusch und Bernd Koop. Flintbek.
- LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SH (LLUR) 2021: Die Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins - Rote Liste, Band 1 und 2, bearbeitet von Dr. K. Romahn. Flintbek.
- LANDESNATURSCHUTZGESETZ (LNatSchG): Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturchutzgesetz - LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVOBl. Sch.-H. 2010, Nr. 6, S. 301), in der aktuellen Fassung. Kiel.
- MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SH (MELUR) 2015: Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2024-391 "Mittlere Stör, Bramau und Bünzau", Teilgebiet: Bramau, Hudau, Ohlau, Mühlenau/ Schirnau. Text, Karten, Maßnahmenblätter. Kiel.
- MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SH (MELUND) 2019: Landwirtschafts- und Umweltatlas des Landes SH – Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet DE-2024-391 "Mittlere Stör, Bramau und Bünzau" (<http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/...> , Stand 11.2019).

MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SH (MELUND) 2019: Landwirtschafts- und Umweltatlas des Landes SH - Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2024-391 "Mittlere Stör, Bramau und Bünzau". ([http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/...](http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/) , Stand 11.2019).

MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SH (MELUND) 2019: Landwirtschafts- und Umweltatlas des Landes SH - Gebietssteckbrief für das FFH-Gebiet DE 2024-391 "Mittlere Stör, Bramau und Bünzau". ([http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/...](http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/) , Stand 11.2019).

MÜLLER-BBM GMBH 2024: Bebauungsplan Nr. 60 "Feuerwache" der Stadt Bad Bramstedt - Schalltechnische Untersuchung zum Vorabzug des Bebauungsplans vom 04.12.2024 (Vorentwurf). Hamburg.

NEUMANN, M. 2002: Die Süßwasserfische und Neunaugen Schleswig-Holsteins – Rote Liste.- Hrsg.: Landesamt für Natur und Umwelt SH, Flintbek. 58 S.

SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & E. SCHRÖDER 1998: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 - BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Hrsg. BfN, 560 S., Bonn-Bad Godesberg.

WASSER- UND VERKEHRSKONTOR GMBH 2024: Bebauungsplan Nr. 60 "Feuerwache" – Entwässerungskonzept. Neumünster.